



Beratung in Anspruch nehmen

Jeder, der aus gesundheitlichen Gründen seine bisherige Berufstätigkeit nicht mehr ausüben kann, sollte vor Antragstellung eine Beratung bei einem Rentenversicherungsträger unbedingt in Anspruch nehmen. Dort kann im Rahmen eines Beratungstermins überprüft werden, ob die allgemeinen Voraussetzungen für die Rentenantragstellung erfüllt sind und mit welcher Rentenhöhe gerechnet werden kann.

Die Beratungsstellen sind bei den Rentenversicherungsträgern. Ein Beratungstermin kann mündlich oder schriftlich vereinbart werden. Soweit möglich, werden auch telefonische Auskünfte erteilt. Die Servicenummer ist 0800 10 00 48 00.

Zur Beratung stehen auch die Mitarbeiter des Mukoviszidose e. V. zur Verfügung, die bei Bedarf auch fachkundige Rechtsanwälte benennen können.

Auf der Homepage www.deutsche-rentenversicherung.de sind viele nützliche Informationen und auch Informationsbroschüren zu finden.

Verfasser:

Rechtsanwältin
Anja Bollmann
Hauptstraße 180
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 29 30 60
Telefax: 02202 / 29 30 66
E-Mail: Kanzlei@Anja-Bollmann.de

Stand: 31.10.2007